

Änderung der Geschäftsordnung der FDP Landesverband Hamburg

Beschluss des 105. Landesparteitags am 31. März/1. April 2017

1. § 20 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

Zu Beginn seiner Amtszeit legt der Landesvorstand Themenbereiche fest, die für die künftige politische Arbeit der FDP von besonderer Bedeutung sind. Der Landesvorstand setzt Landesfachausschüsse zur Bearbeitung politischer und organisatorischer Parteiaufgaben ein. Ein so eingesetzter Landesfachausschuss bleibt bis zur Neukonstituierung eines von einem neuen Landesvorstand eingesetzten Landesfachausschusses im Amt. Aufgabe der Landesfachausschüsse ist es, die Arbeit des Landesvorstands auf einem bestimmten politischen Gebiet sachverständig zu unterstützen und Aufträge des Landesparteitages zu bearbeiten.

Der Landesvorstand bestimmt dessen Vorsitzenden. Der jeweilige Landesfachausschuss erhält vorab Gelegenheit, einen Vorschlag zu unterbreiten. Bis zur Entscheidung über den Vorsitzenden der neuen Periode setzt der Landesvorstand einen kommissarischen Vorsitzenden ein. Die Kreisverbände sind über die bestehenden Landesfachausschüsse zu unterrichten.“

2. Die Änderung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft